

**Neugestaltung des östlichen Hellbachtals in Neubeckum – Beschluss des Entwurfs –
Beschluss der weiteren Vorgehensweise**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Immobilien

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

13.10.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

1. Vorbehaltlich des gewässerrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses für den Teil des Gewässerbaus wird der Entwurf zur Gesamtplanung zur Neugestaltung des östlichen Hellbachtals beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erarbeitung der Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe) zu vergeben.

Kosten/Folgekosten

Wie in den Erläuterungen dargestellt, fallen gemäß Kostenberechnung und unter Berücksichtigung von Preissteigerungen Gesamtkosten einschließlich Planungs- und Nebenkosten von rund 2,3 Millionen Euro für den Gewässerbau und rund 2,7 Millionen Euro für die städtebauliche Aufwertung an. Eine Förderung der Gesamtmaßnahme von rund 3,5 Millionen Euro ist zu erwarten. Der Eigenanteil der Stadt Beckum für das Gesamtprojekt liegt somit bei etwa 1,5 Millionen Euro.

Des Weiteren entstehen Sach- und Personalausgaben, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind. Darüber hinaus entstehen insbesondere Folgekosten für Instandhaltung und Pflege.

Finanzierung

Die Mittel für die weitere Umsetzung werden im Haushaltsplan für das Jahr 2027, verteilt über die Jahre 2027 bis 2030, im Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen – bei der Investitionsmaßnahme 0048 – Umgestaltung Hellbach/Hellbachtal – sowie im Produktkonto 060505.783208 – Spiel-, Sport und Turngeräte – bei der Investitionsmaßnahme 00190020 – Spielplatz Hellbach – bei Gegenüberstellung der entsprechenden erwarteten Landesförderungen auf den Produktkonto 130105.681100 – Investitionszuweisungen vom Land – eingeplant.

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplan-Entwurfes wurde ausschließlich eine generelle Preissteigerungspauschale von 15 Prozent berücksichtigt. Um die Preissteigerung entsprechend der Darlegungen in den Erläuterungen zu berücksichtigen, werden die bisherigen Veranschlagungen der Haushaltsansätze im Finanzplanungszeitraum über die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2027 aktualisiert.

Erläuterungen:

Die Neugestaltung des östlichen Hellbachtals in Neubeckum ist ein Leitprojekt (Projekt C01) aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für Neubeckum (ISEK Neubeckum). Darin wird formuliert, dass das östliche Hellbachtal zwischen 2021 und 2028 als Freizeit- und Erholungsort für alle Alters- und Nutzungsgruppen und unter Berücksichtigung der Aspekte Barrierefreiheit, Klimaschutz und Klimaanpassung erneuert werden soll. Für die städtebauliche Aufwertung des Hellbachtals besteht auf dieser Grundlage aktuell die Möglichkeit, Städtebaufördermittel (Fördersatz bis zu 60 Prozent) zu akquirieren.

Im Rahmen der Gesamtplanung sind auch wasserwirtschaftliche Vorgaben zu berücksichtigen. Der Hellbach ist als berichtspflichtiges Gewässer Bestandteil der Bewirtschaftungsplanung des Landes Nordrhein-Westfalen. Für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 wurden für den Hellbach konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung gemäß §§ 6 und 27 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) benannt und festgeschrieben. Um den Hellbach in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen, ist es insbesondere erforderlich, die Stauhaltung aufzuheben und im östlich angrenzenden Waldgebiet 2 Querbauwerke zurückzubauen. Die Zielerreichung und die Frist zur Umsetzung der Maßnahmen bis zum Jahr 2033 ist für die Stadt Beckum verbindlich festgeschrieben. Im laufenden Planungsprozess wurden dann diese Vorgaben miteinbezogen und durch diverse Stellungnahmen verschiedener Behörden bestätigt. Für die Umsetzung der Maßnahmen können Fördermittel nach der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (Fördersatz bis zu 80 Prozent) akquiriert werden.

Aufgrund der gesetzlich verpflichtenden Gewässerbaumaßnahmen sind die städtebaulichen Ziele aus dem ISEK Neubeckum dahingehend zu kombinieren, dass gestalterische und wirtschaftliche Synergien entstehen. Zum einen können über Förderungen aus dem Gewässerbau einzelne Elemente einer städtebaulichen Aufwertung mitfinanziert werden, zum anderen ermöglicht die gewässerökologische Betrachtung als Basis eine ganzheitliche städtebauliche Aufwertung des östlichen Hellbachtals entsprechend dem ISEK Neubeckum.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 23.01.2024 haben die von der Stadt Beckum beauftragten Planungsbüros DTP Landschaftsarchitekten GmbH und die FISCHER TEAMPLAN Ingenieurbüro GmbH erstmals den Vorentwurf zur Umgestaltung des östlichen Hellbachtals vorgestellt. Dieser wurde anschließend in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 05.03.2024 mehrheitlich beschlossen. Hinsichtlich der detaillierten Projektgenese sowie der fachbehördlichen Stellungnahmen wird insbesondere auf die Vorlage 2025/0201 aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 09.07.2025 verwiesen.

Die geplante Gewässerbaumaßnahme befindet sich aktuell in einem laufenden Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 73 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW). Zwischen dem 11.06.2025 und dem 09.07.2025 hat der Kreis Warendorf als Genehmigungsbehörde eine Offenlage durchgeführt, in der seitens der Öffentlichkeit sowie weiterer Behörden Einwendungen vorgebracht werden konnten. Einwendungen konnten bis zum 23.07.2025 erhoben werden. Darauf aufbauend hat am 10.09.2026 ein Erörterungstermin stattgefunden. Der nächste Schritt ist der etwaige Planfeststellungsbeschluss, mit dem das Verfahren abgeschlossen wird.

Ursprünglich beabsichtigte die Verwaltung, den mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Beschluss erst nach dem Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses einzubringen. Durch die immensen zeitlichen Verzögerungen ist nun der spätestmögliche Zeitpunkt für einen solchen Entwurfsbeschluss erreicht. Der mit dieser Vorlage eingebrachte Beschlussvorschlag soll daher **vorbehaltlich** des gewässerrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses gefasst werden. Der politische Beschluss ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die noch zu stellenden Förderanträge.

Für den Teil des Gewässerbaus muss bis zum 30.10.2026 der Förderantrag nach der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie gestellt werden (siehe Vorlage 2026/0305), wenn Fördermittel ab 2027 gesichert werden sollen und die Maßnahme ohne weitere Verzögerungen fortgesetzt werden soll. Für die städtebauliche Aufwertung und die Akquise von Städtebaufördermitteln hat Mitte September ein Gespräch mit der Bezirksregierung Münster stattgefunden. In diesem Zuge wurde verdeutlicht, dass die städtebauliche Aufwertung des Hellbachtals weiterhin Unterstützung findet und ein Städtebauförderantrag ebenfalls zu Ende Oktober für das Programmjahr 2027 gestellt werden soll (siehe Vorlage 2026/0304). Seitens der Bezirksregierung Münster wurde verdeutlicht, dass die Fördermittel erst dann bereitgestellt werden können, wenn ein Projektfortschritt erkennbar wird. Darüber hinaus wurde – anders als der Stadt Beckum bisher bekannt – darauf hingewiesen, dass auch noch Mehrkosten geltend gemacht werden können.

Beschreibung der Grundkonzeption zur Neugestaltung des östlichen Hellbachtals

Der Entwurf sieht vor, dass der Hellbach zukünftig mäandrierend durch den Abschnitt am Spielplatz sowie durch den Abschnitt des heutigen aufgestauten Hellbachs verläuft. Im gesamten Bereich können Primärauen rund um den Hellbach angelegt werden. Der gesamte Bereich ist als Auenpark offen gestaltet und in Ost-West-Richtung durchquerbar. Gleichzeitig kann der Auenpark bei einem Hochwasserereignis überflutet werden (Retentionsraum). Weiterhin soll der Hellbach im Osten mäandrierend durch das Waldgebiet verlaufen. Hier soll ein Auenwald entstehen, der ebenso als Retentionsraum dient. Der bestehende Weg durch das Waldgebiet soll erhalten und aufgewertet werden.

Im östlichen Hellbachtal bleibt darüber hinaus ausreichend Platz für eine ergänzende städtebauliche Aufwertung als Freizeit- und Erholungsort für alle Bevölkerungsgruppen. Hier sollen weiterhin insbesondere grüne Becken und Auenblickpunkte angelegt werden. Durch das gesamte Gebiet verläuft in Ost-West-Richtung ein qualitätvoller Fuß- und Radweg. Zwischen Auenpark und Auenwald soll auf der Fläche des ehemaligen Grillplatzes ein Ort mit Aufenthaltsqualität entstehen. Der Spielplatz soll auf seiner bestehenden Fläche neu angelegt werden.

Die Quermöglichkeit zwischen der Straße Am Hellbach und der Adolf-Kolping-Straße wurde entsprechend dem Beschluss zur Vorlage 2024/0271 des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 01.10.2024 in den Entwurf aufgenommen. Neben der direkten Verbindung über Treppen und ein kleines Brückenbauwerk über den Hellbach werden im Norden und Süden zur Überwindung der Böschungen noch barrierefreie Wegealternativen errichtet. Wie bereits in der Vorlage 2024/0271 dargelegt, kann der Anschluss in Richtung Adolf-Kolping-Straße nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand barrierefrei hergerichtet werden. Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich barriereärmerer Steigungen sowie Oberflächenerneuerung werden im Zuge der Ausführungsplanung geprüft und berücksichtigt.

Der Entwurf entspricht vollumfänglich den städtebaulichen und gewässerökologischen Vorgaben und basiert auf den Beschlüssen zu den Vorlagen 2024/0051 und 2024/0271. Es wird ergänzend auf die Anlagen 1 bis 6 zu dieser Vorlage verwiesen.

Beteiligungsveranstaltungen und Gestaltung der Freianlage (städtebauliche Aufwertung)

Die detaillierte Ausgestaltung der Auenblickpunkte, der grünen Becken, des Aufenthaltsbereichs auf dem ehemaligen Grillplatz oder des Spielplatzes – also der Bereiche der städtebaulichen Aufwertung mit Städtebaufördermitteln – wurde mit der Bürgerschaft in mehreren Beteiligungsformaten diskutiert. So fand in der Mensa der Rosa Parks Gesamtschule am 11.06.2024 eine Beteiligungsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt, an der an Thementischen über die städtebauliche Ausgestaltung des Tals diskutiert werden konnte. Die Dokumentation ist als Anlage 7 zur Vorlage beigelegt. Darüber hinaus haben 2 Beteiligungsveranstaltungen mit Jugendlichen am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum am 04.09.2024 (siehe Anlage 8 zur Vorlage) sowie in der Rosa Parks Gesamtschule am 06.09.2024 (siehe Anlage 9 zur Vorlage) stattgefunden. Eine zusätzliche Kinderbeteiligung für den Ausgestaltung des Spielplatzes hat darüber hinaus am 16.07.2024 stattgefunden.

In der großen Bürgerinformationsveranstaltung kam durchaus ein unterschiedliches Meinungsbild zur Nutzungsintensität in den Planungen zum östlichen Hellbachtal zustande. Für einige Bürgerinnen und Bürger entstand dort im Ursprungsentwurf zu viel Aufenthaltsqualität. Es gab jedoch auch Eingaben, die darauf schließen lassen, dass die Nutzungsintensität angemessen ist. In den beiden Jugendbeteiligungen wurde die Nutzungsintensität durchweg bestätigt. Es gab in diesen Beteiligungsformaten eher noch den Wunsch nach mehr Ausstattungselementen.

Grundsätzlich kann aus den Beteiligungsformaten kein Bedarf abgeleitet werden, die Grundzüge der Planung und die Nutzungsintensität zu ändern. Das wird durch die formulierten Ziele für die Entwicklung aus dem östlichen Hellbachtal aus dem ISEK Neubeckum bestätigt. Dieses wurde schließlich auch mit umfassender Beteiligung erarbeitet und sieht einen Landschaftspark für den gesamten Stadtteil Neubeckum vor.

Dennoch ergaben sich nennenswerte Änderungen im Vergleich zum Vorentwurf, auf die nachstehend stichpunktartig eingegangen wird:

- Reduzierung der Anzahl der Auenblickpunkte von 4 auf 2 zur besseren Steuerung der Nutzungsintensität im Park.
- Der Übergang zum Auenpark (ehemaliger Grillplatz) wird nicht als Picknickplatz (Sitzbänke mit Tisch) ausgeführt, sondern stattdessen soll dort dem breiten Wunsch nach sportlicher Aktivität entsprochen werden (Calisthenics-Anlage).
- Eine Picknick-Möglichkeit soll stattdessen auf dem Spielplatz integriert werden (höhere soziale Kontrolle).
- Bei der Ausgestaltung erhält der Spielplatz eine stärkere Ausrichtung auf das Thema Inklusion.
- Der Auenblickpunkt im Auenpark wird zusätzlich mit Sonnenliegen ausgestattet.

Die vorgeschlagenen Materialien und Ausstattungselemente orientieren sich an vergleichbaren Projekten im Stadtgebiet sowie aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte hinsichtlich Qualität und Instandhaltungsaufwand. Der Materialkatalog ist als Anlage 6 zur Vorlage beigelegt. Hier kann es im Zuge der Ausführungsplanung und der Ausschreibung noch zu Änderungen kommen.

Kostenberechnung und -entwicklung

Nach aktuellster Kostenberechnung aus dem Jahr 2025 belaufen sich die Gesamtkosten für die Neugestaltung des östlichen Hellbachtals – also die Gewässerbaumaßnahme mit Brücke, die städtebauliche Aufwertung (Freianlage) inklusive Querung – auf etwa 4,1 Millionen Euro. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen schlägt die Verwaltung vor, Baukostensteigerungen zu berücksichtigen. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster können kurzfristig für dieses Projekt voraussichtlich 10 Prozent Preissteigerungen pro Jahr für die Städtebauförderung geltend gemacht werden. Für die Gewässerbauförderung können Preissteigerungen nicht pauschal und vorab gewährt werden, allerdings sind hier Nachförderungen entsprechend der Ausschreibungsergebnisse wahrscheinlich. Insofern erscheint es aus Sicht der Verwaltung plausibel, für die Haushaltsplanungen eine Preissteigerung von je 10 Prozent auf die Gesamtprojektsumme für 2 Jahre geltend zu machen. Im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2027 war bis dato nur eine Preissteigerungspauschale von 15 Prozent berücksichtigt. Weitere Anpassungen erfolgen somit über die Änderungsliste.

Auf den Umbau des Gewässers inklusive der Brücke im Bereich der Querung entfallen insgesamt 1,9 Millionen Euro; mit Berücksichtigung der Preissteigerung liegen die Kosten für diesen Teil bei etwa 2,3 Millionen Euro. Hier sind auch alle bisher erbrachten gutachterlichen Leistungen eingepreist, da diese vor allem aus gewässerrechtlichen Erfordernissen resultieren. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass die Maßnahme einschließlich der Planungs- und Nebenkosten letztendlich mit 80 Prozent aus Fördermitteln nach der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie förderfähig ist. Die Stadt Beckum rechnet daher nach Abschluss der Maßnahme mit Fördermitteln in Höhe von etwa 1,8 Millionen Euro; der Eigenanteil liegt bei etwa 460.000 Euro. Die Förderantragsstellung kann erst nach Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung erfolgen.

Für die städtebauliche Gestaltung des Hellbachtals (einschließlich der politisch beschlossenen Querung zwischen der Straße Am Hellbach und der Adolf-Kolping-Straße) liegen die Kosten insgesamt bei etwa 2,2 Millionen Euro; mit Berücksichtigung der Preissteigerung bei etwa 2,7 Millionen Euro. Die Maßnahme wurde mit dem Erstantrag zur Städtebauförderung für das ISEK Neubeckum als förderfähig anerkannt; anders als bisher bekannt kann die Stadt Beckum Preissteigerungen noch geltend machen. Bei einer Förderquote von 60 Prozent können somit voraussichtlich 1,6 Millionen Euro Fördermittel akquiriert werden; der Eigenanteil liegt dann bei etwa 1,1 Millionen Euro.

Der Eigenanteil der Stadt Beckum für das Gesamtprojekt liegt somit bei etwa 1,5 Millionen Euro.

Weitere Vorgehensweise

Mit Beschluss des Entwurfes zur Gesamtplanung sollen anschließend die Förderanträge politisch eingebracht und zu Ende Oktober 2026 gestellt werden (siehe Vorlagen 2026/0304 und 2026/0305). Die Berücksichtigung von Mehrkosten im Rahmen der Städtebauförderung ist nach Auskunft der Bezirksregierung Münster letztmalig im Oktober möglich (siehe Vorlage 2026/0304).

Für die Akquise von Städtebaufördermitteln ist bis Ende Januar 2027 ein Projektfortschritt zu dokumentieren. Aus diesem Grund soll nach Vorliegen des etwaigen Planfeststellungsbeschlusses ein externer Auftrag zur Fortsetzung der Planungen (Ausführungsplanung) erteilt werden. Bis Ende Januar 2027 soll anschließend ein belastbarer Projektzeitplan durch die beauftragten Büros vorgelegt werden. Sollte ein Abschluss der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bis Anfang 2028 möglich sein, kann die Bezirksregierung eine Berücksichtigung im Programmjahr 2027 in Aussicht stellen. Sollte dieser Projektfortschritt noch nicht nachgewiesen werden können, ist vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung der Bewilligungsbehörde eine Berücksichtigung letztmalig im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2028 grundsätzlich möglich.

Anlage(n):

- 1 Übersichtsplan Entwurf Neugestaltung östliches Hellbachtal
- 2 Entwurf Neugestaltung östliches Hellbachtal Abschnitt Spielplatz
- 3 Entwurf Neugestaltung östliches Hellbachtal Abschnitt Auenpark
- 4 Entwurf Neugestaltung östliches Hellbachtal Abschnitt Auenwald
- 5 Erläuterungstext Entwurf östliches Hellbachtal
- 6 Materialkatalog Neugestaltung östliches Hellbachtal
- 7 Dokumentation der Beteiligungsveranstaltung vom 11.06.2024
- 8 Dokumentation Jugendbeteiligung Kopernikus-Gymnasium vom 04.09.2024
- 9 Dokumentation Jugendbeteiligung Rosa-Parks-Gesamtschule vom 06.09.2024